

Tagesordnung

für die **48. Vertreterversammlung (134. Generalversammlung)**
der Oberurseler Wohnungsgenossenschaft eG -OWG- am 19. Mai 2026
im Sitzungssaal des Rathauses in Oberursel

1. Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024
3. Beratung über den Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 (§ 59 GenG)
4. Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024 und Vorlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
5. Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2025
6. Beratung zu den Punkten 4. und 5.
7. Vorwegzuweisung in die Anderen Ergebnisrücklagen

Der Vertreterversammlung wird vorgeschlagen, die Vorwegzuweisung in die Anderen Ergebnisrücklagen gemäß § 28 n) der Satzung in Höhe von 1.500.265,18 € zu billigen.

8. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht)

Der Vertreterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2025 mit einer Bilanzsumme von 84.876.855,10 € und einem Bilanzgewinn von 250.432,84 € festzustellen.

9. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2025

Der Vertreterversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 250.432,84 € wie folgt zu verwenden:
Ausschüttung einer Dividende von 4 % auf das am 1. Januar 2025 ausgewiesene dividendenberechtigte Geschäftsguthaben von 6.260.821,88 € = 250.432,84 €.

10. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025
11. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025
12. Wahlen zum Aufsichtsrat

13. Beschlussfassung über die neue Satzung der OWG
14. Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer neuen Wahlordnung für die Vertreterwahl der OWG
15. Festlegung der Größe des Wahlvorstandes für die Vertreterwahl im Jahr 2027 gemäß § 1 Abs. (2) der Wahlordnung der OWG vom 23.06.2015
16. Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes und Wahl von Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Genossenschaftsmitglieder für die Vertreterwahl im Jahr 2027 gemäß § 1 Abs. (2) der Wahlordnung der OWG vom 23.06.2015